

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1655/2011

Tagesordnungspunkt

Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Unterausschuss für den Jugendhilfeausschuss	N	13.04.2011	4 Ja
Jugendhilfeausschuss	Ö	11.05.2011	9 Ja

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen und der Bereitstellung kommunaler Haushaltsmittel die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Teilbereich: Jugendförderplanung 2012/2013.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gem. § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB) und § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten festzustellen
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Seit Inkrafttreten des Förderinstruments „Jugendpauschale“ durch das Land Thüringen im Jahre 1997 gab es vielerlei Veränderungen in der Fördermittelpraxis. In der überarbeiteten und ab 01.01.2006 geltenden Fassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ erfolgte beispielsweise eine Zusammenführung der bisher eigenständig existierenden Förderinstrumente „Jugendpauschale“ und „Schuljugendarbeit“. Hinzu kamen ab dem Jahr 2008 die Förderung der Kinder- und Jugendschutzdienste, die Förderung „Früher Hilfen“ und die Förderung von Projekten für straffällig gewordene Jugendliche.

Dem Begriff „Pauschale“ wird mehr als in der Vergangenheit Rechnung getragen, da die Zuweisung nur noch in einer Summe bewilligt wird, welche in Verantwortung der örtlichen Träger auf die jeweiligen Förderbereiche „bedarfsgerecht“ aufzuteilen sind.

Dieser Verantwortung nachkommend, entstand nach umfangreichen Evaluationen der nun vorliegende Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013. Da es bis heute noch keine verbindliche Zusage des Landes Thüringen zur Höhe der Fördermittel für das Jahr 2011 gibt, gehen wir grundsätzlich von der Fördermittelhöhe des letzten Jahres aus.

2. Lösung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013 zur Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

3. Alternativen

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit punktuellen Änderungen zu. Veränderungen dürfen jedoch nur vorgenommen werden, wenn eine entsprechende Deckungsquelle benannt wird.

4. finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 781.460,00 € (Jugendpauschale und Kreismittel, Stand 2011).

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes für die Jahre 2012 und 2013.

Anlage : Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013.